

Gemeinschaft  
erleben

# Caritas-Seniorenreisen 2026

- › Seniorenreisen
- › Tagesfahrten
- › Stadtranderholung
- › Abholservice von zuhause



Caritasverband  
für das Dekanat  
Dorsten e.V.

# ESSEN AUF RÄDERN

*VOM HERD AUF DEN TISCH TÄGLICH FRISCH*



Haben Sie jetzt Appetit bekommen? Dann rufen Sie uns einfach an!  
**Telefon: 0 23 62 / 91 87 00**

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für Fragen und Auskünfte zu folgenden Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

Mo - Fr      08.00 - 13.00 Uhr  
Di - Fr      14.00 - 16.00 Uhr

**Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne unsere Menüliste zu.**

Informationen unter:  
Caritasverband Dorsten e.V.  
Tel. 0 23 62 / 91 87 00  
Fax 0 23 62 / 91 87 10  
[info@caritas-dorsten.de](mailto:info@caritas-dorsten.de)



– Essen auf Rädern –  
Eine Einrichtung des  
Caritasverbandes Dorsten

[www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de)





## Liebe Reiseteilnehmerinnen, liebe Reiseteilnehmer,

für das Jahr 2026 haben wir ein neues Angebot unserer bewährten Urlaubsziele in Kooperation mit den Caritasverbänden Marl e.V. und Ostvest e.V. zusammengestellt. Wir freuen uns, Ihnen für das Jahr 2026 vierzehn gemeinsame Reisen und sechs Tagesfahrten anbieten zu können.

Der Caritasverband Dorsten hat sich entschieden, weiterhin überwiegend Zielorte in einer Entfernung von 200 - 300 Kilometer von Ihrem Heimatort entfernt, anzubieten. Die Reisen beinhalten eine Reiserücktrittsversicherung. Unsere Reisen begleiten die Jahreszeiten des gesamten Jahres. So beginnen wir mit der ersten Reise im Frühjahr zu Ostem, gefolgt von Reisen im Sommer, Herbst und Winter.

Sie entscheiden, wie Sie Ihren Urlaub gestalten möchten. Vielleicht als Aktiv- oder auch als Entspannungsurlaub. Das Gemeinschaftserlebnis und die Sicherheit der Gruppe sind Ihnen stets gegeben, auch wenn Sie einen Teil Ihrer Reise ohne die Gruppe verbringen möchten. Knüpfen Sie während der gemeinsamen Zeit neue Kontakte, die Sie möglicherweise nach Beendigung der Reise zu Hause fortsetzen. Auch im Jahr 2026 bieten wir zu jeder Reise ein Vortreffen und ein Nachtreffen an. Bei den Vortreffen haben Sie die Möglichkeit sich schon vor Reisebeginn kennenzulehnen. Bei den Nachtreffen können Sie Urlaubserinnerungen austauschen und möglicherweise Kontakte festigen.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Reisen ist die Selbstständigkeit der Reiseteilnehmer/Innen. Die Mitnahme von Rollatoren ist in jedem Fall möglich. Ein Krankenhaus ist an den meisten Zielorten vorhanden.

In begründeten Fällen ist eine finanzielle Unterstützung möglich. Bitte sprechen Sie uns an!

Pflegedienste am Urlaubsort: Auf Grund der derzeitigen fehlenden Mitarbeiter/Innen in den Pflegeberufen ist leider häufig ein ambulanter Pflegedienst am Urlaubsort nicht gewährleistet.

Abhol- und Bringservice zum jeweiligen Abfahrtsort sind für Teilnehmer/Innen aus der Region der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V. bei den Reisen im Preis enthalten. Sollten Sie nicht aus dem direkten Zugehörigkeitsbereich kommen, werden wir gerne einen Abhol- und Bringdienst für Sie organisieren. Hierdurch können Mehrkosten für Sie entstehen.

Begleitet werden unsere Reisen im Jahr 2026 von je zwei geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Reiseprospektes und Auswählen Ihrer Reisen!

Ihre Simone Beierle, Anja Koiste & Monika Micheel

### Anmeldebeginn

Die Anmeldungen für die Reisen können telefonisch ab Mittwoch, 21. Januar 2026, ab 09.00 Uhr erfolgen. Für die Tagesfahrten ist eine Abmeldung ab sofort möglich.

Die Anmeldungen für die Stadtranderholung für Senioren können ab Donnerstag, 12.03.2026 ab 09.00 Uhr telefonisch erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin: Simone Beierle



(02362) 91 87 22, E-Mail: [s.beierle@caritas-dorsten.de](mailto:s.beierle@caritas-dorsten.de)

Wichtig: Bei der Anmeldung kann eine Person nur eine weitere Person anmelden

Herausgeber: Caritasverband Dorsten e.V.  
Westgraben 18  
46282 Dorsten  
Telefon: 02362-918700

V.i.S.d.P.: Beate Jussen und Susanne Nijak-Schöps  
Auflage: 1.000 Stück  
Druck: creative print Anne Schwankl  
Fürst-Leopold-Platz 1, 46284 Dorsten

# *Seniorenreisen 2026*

in Kooperation mit den Caritasverbänden Marl e.V. und Ostwest e.V.

31.03. - 09.04.2026	Ostern in Bad Waldliesborn	9
04.05. - 14.05.2026	Norderney – Inseloase	10
31.05. - 09.06.2026	Norderney – Haus am Weststrand	11
11.06. - 22.06.2026	Borkum	12
15.06. - 29.06.2026	Bad Pyrmont	13
17.07. - 24.07.2026	Norderney – Haus Friese	14
27.07. - 10.08.2026	Bad Rothenfelde	15
10.08. - 20.08.2026	Bad Lauterberg	16
13.08. - 22.08.2026	Borkum	17
30.08. - 11.09.2026	Bad Zwischenahn	18
02.09. - 11.09.2026	Bad Salzuflen	19
07.09. - 21.09.2026	Bad Sooden-Allendorf	20
30.11. - 07.12.2026	Advent in Bad Rothenfelde	21
19.12. - 02.01.2027	Weihnachtsreise Bad Pyrmont	22

# *Tagesfahrten 2026*

Kooperation der Caritasverbände Marl e.V., Dorsten e.V. und Ostwest e.V.	23
--------------------------------------------------------------------------	----

21.04.2026	April, April...
10.05.2026	Muttertag
14.07.2026	Sommerfahrt
22.09.2026	Fahrt ins Blaue
20.10.2026	Goldener Oktober
01.12.2026	Weihnachtsmarkt

# *Stadtranderholung „Kurze Auszeit“*

Ziele der Caritasreisen und Ansprechpartner	5
Mutter-Vater-Kind-Kuren und Kuren für pflegende Angehörige	8
Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24
Verbindliche Reiseanmeldung	31
Reisebedingungen	33

Ihr Caritasverband Dorsten e. V. · Westgraben 18 · 46282 Dorsten

Telefon: (0 23 62) 918-700 · Durchwahl: -7 22

Ansprechpartnerin: Simone Beierle · E-Mail: s.beierle@caritas-dorsten.de

# Die Ziele der Caritasreisen



Caritasverband Dorsten e. V.  
Westgraben 18 · 46282 Dorsten  
Telefon (0 23 62) 918-722  
Ansprechpartnerin: Simone Beierle  
E-Mail: s.beierle@caritas-dorsten.de



Die Durchführung der Reisen findet in Kooperation mit den folgenden Caritasverbänden statt:



Caritasverband Marl e. V.  
Zeppelinstraße 14 · 45768 Marl  
Telefon (0 23 65) 69 08 23  
Ansprechpartnerin: Monika Micheel  
E-Mail: m.micheel@caritas-marl.de



Caritasverband Ostwestfalen-Lippe e. V.  
Situsstraße 39 · 45721 Haltern am See  
Telefon (0 23 64) 10 90 21  
Ansprechpartnerin: Anja Korste  
E-Mail: a.korste@caritas-ostwestfalen-lippe.de



## *Stadtranderholung – „Kurze Auszeit“*

Wenn Sie nicht mehr gerne weite Reisen unternehmen möchten oder können oder lieber im eigenen Bett schlafen möchten,

aber Abwechslung und Erholung vom Alltag brauchen oder Gespräche und Kontakte mit anderen Menschen suchen oder Spaß an gemeinsamen Aktivitäten haben,

dann fahren Sie mit zur Stadtranderholung für Senioren. Sie werden von uns morgens von zuhause abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht.

Folgende Termine sind vorgesehen:

**05. 05. - 08. 05. 2026**

**07. 07. - 10. 07. 2026**



Der Preis beträgt für 4 Tage 250,- Euro  
inklusive Eintrittsgelder und Vollverpflegung.

Möge dein Weg dir stets entgegenkommen,  
der Wind dir immer im Rücken sein.

Möge die Sonne dein Gesicht erhellen  
und erwärmen,  
der Regen sanft auf deine Haare fallen,  
und bis wir uns wiedersehen,  
halte Gott dich schützend in seiner Hand.





Das 4-tägige Programm wurde gemeinschaftlich mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen Monika Paul, Erika Rohring, Birgit Rosenhagen und Peter Rechmann zusammengestellt.

Feste Ausflugsziele und die Freude am geselligen Beisammensein mit Singen, Vorträgen und der Austausch sind die Ziele unserer Angebote.



V.l.n.r.: Peter Rechmann,  
Birgit Rosenhagen,  
Erika und Gerd Rohring;  
auf dem Bild fehlt Monika Paul

Die Anmeldungen für die Stadtranderholung für Seniorinnen und Senioren können ab Donnerstag, den 12.03.2026 ab 09.00 Uhr telefonisch erfolgen.

An diesem Tag können sich alle Interessenten anmelden.  
Näheres zu den Terminen und zum Programm  
wird in der Tagespresse bekannt gegeben.



# Mutter-Vater-Kind-Kuren und Kuren für pflegende Angehörige



Eine Vorsorge- oder Rehabilitationskur in einem der Häuser des Müttergenesungswerkes dient der Regeneration und der Erhaltung der Gesundheit.

Körper, Geist und Seele sollen wieder in Einklang kommen. Die dreiwöchigen

Kurmaßnahmen beinhalten die ärztliche Betreuung mit gezielten medizinischen Behandlungen, wie z.B. Bäder, Massagen und Krankengymnastik. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Kur ist, das seelische Gleichgewicht der Frauen/Männer zu fördern oder wieder herzustellen. Einzel- und Gruppengespräche mit Psychologen/Innen und Sozialpädagogen/Innen helfen, die eigene Situation zu reflektieren und Bewältigungsstrategien und Perspektiven für den Alltag zuhause zu entwickeln. Die jeweiligen Themen ergeben sich aus den Problemen der Mütter/Väter und der pflegenden Angehörigen. Bewegungs- und Entspannungsübungen, Sport, Freizeitaktivitäten, kreative und musicale Betätigung und gemeinsame Angebote für Mütter, Väter, Kinder und pflegende Angehörige runden das ganzheitliche Kurprogramm ab. Die konfessionellen Kurhäuser bieten zusätzlich ein seelsorgerisches Programm an.

Wer andere Menschen rund um die Uhr pflegt, der braucht ab und zu eine Pause. Denn mit der Betreuung und Pflege übernehmen Angehörige eine sehr verantwortungsvolle, aber häufig auch belastende Aufgabe. Die Caritas bietet gezielte Beratung und Unterstützung für pflegende Angehörige hinsichtlich einer Kur an. So sorgt eine 3-wöchige Kur die Wiederherstellung und Erhaltung der eigenen Gesundheit.



Ziel ist es, sich als pflegender Angehöriger körperlich und seelisch zu festigen. Im Rahmen der Kur können daher Techniken zur Entspannung und zur Aktivierung von Ressourcen erlernt werden. Der Austausch mit anderen Angehörigen ist dabei oft hilfreich, denn er vermindert das Gefühl der sozialen Isolation.

Aber auch gezielte medizinische Behandlungen bei bestehenden Beschwerden, wie zum Beispiel Massagen oder Krankengymnastik, können eine Kur beinhalten. In einigen Kurkliniken besteht die Möglichkeit, den zu pflegenden Angehörigen mitzunehmen.

**Sie stehen im Mittelpunkt der Maßnahme –  
Eine Kur hilft Ihnen Kraft zu tanken**

Bei allen Fragen rund um das Thema Kuren unterstützt Sie der Caritasverband Dorsten e.V., Frau Simone Beierle. Die Beratung ist kostenlos.



Caritasverband Dorsten e.V.

Ihre Ansprechpartnerin ist: Frau Simone Beierle



(0 23 62) 91 87 22

e-Mail: [s.beierle@caritas-dorsten.de](mailto:s.beierle@caritas-dorsten.de) [www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de)





## Ostern in Bad Waldliesborn

Immer mehr Menschen möchten im Urlaub auch gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit tun, ihr Wohlbefinden steigern, regenerieren und die Akkus wieder aufladen. Wir wollen mit unseren Gesundheitstagen im Frühjahr diesem Anliegen Rechnung tragen.

Bad Waldliesborn, das Heilbad im Herzen Westfalens, ist nicht weit entfernt. Der gepflegte Kurort bietet einen weitläufigen Kurpark mit viel Waldanteil. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm vervollständigt das Angebot des Kurortes.

Das „Haus Holtdirk“, unser Urlaubsdomizil, liegt am Ortsrand. Alle Zimmer sind gemütlich eingerichtet und verfügen über Dusche/WC, Föhn, Kabel-TV, Radio, Telefon und können bequem mit dem Fahrrad erreicht werden. Am Haus befindet sich die gut ausgestattete Naturheilpraxis, in der die Massagen, Heilmoorpackungen, Sauna und Gesundheitsvorträge stattfinden.

Eine abwechslungsreiche Küche rundet unser Angebot ab. Die Vollpension umfasst das Frühstück und Abendessen in Buffetform und das Mittagessen als Menüwahl.



**31.03. – 09.04.2026**

9 Tage – Bad Waldliesborn  
„Haus Holtdirk“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Osterpaket  
(Ostermenü, Osterkaffee trinken)
- Gesundheitspaket  
(2 Heilmoorpackungen, 2 therapeutische Massagen, 2 Vorträge zu Gesundheitsthemen, 1 x Sauna)
- Haus liegt am Ortsrand
- E-Scooter können im Ort ausgeliehen werden
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ	1.398,- €
EZ	1.398,- €

Reisebegleitungen:  
Sybille Bieber & Beate Schmidl  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Norderney - Inseloase

Sonne, Strand und Meer. Norderney ist ein Paradies für Erholungssuchende. Schon die Anreise mit der Fähre wird zum Erlebnis. Die Insel selbst bietet für jeden ein reichhaltiges Angebot, sowohl für Erlebnishungrige und Aktivurlauber als auch für Ruhesuchende. Gut ausgebauter Wander- und Radwege führen über die ganze Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet.

Das Ferienhotel „Caritas Inseloase“, unser Urlaubsdomizil, liegt im Grüngürtel von Norderney. In direkter Nähe befindet sich der neue Kurpark mit dem Schwanenteich. Die Strandpromenade, den Badestrand, den Ortskern mit Kurplatz, das Conversationshaus und das „Badehaus“ erreichen Sie in ca. 20 Minuten zu Fuß.

Das um 1928 im Jugendstil errichtete und jetzt grundsanierte Haus ist barrierefrei. Mit dem Aufzug erreichen Sie alle Zimmer. Einige Zimmer sind rollstuhl- und behindertengerecht ausgestattet. Die Einzel- und Doppelzimmer sind hell und freundlich mit Dusche/WC, Fernseher, Telefon und Holzfußböden ausgestattet. Zum Haus gehören ein schöner Wintergarten, ein Raum der Stille und Gruppenräume.

Die gesunde ausgewogene Kost wird morgens und abends als Buffet angeboten.



**04. 05. - 14. 05. 2026**

10 Tage - Norderney

Ferienhotel „Caritas Inseloase“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Haus liegt am Kurpark
- Doppel-/Einzelzimmer und Bäder in unterschiedlichen Größen
- Schöner Wintergarten
- Fahrtzeit inklusive Fähre:  
ca. 5 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ 1.400,- €

EZ 1.500,- €

DZ als Einzelzimmer 1.800,- €

Reisebegleitungen:

Gudrun Schwan  
& Ralf Oppermann



Endlich wieder  
buchbar!

## Norderney - Haus am Weststrand

Sonne, Strand und Meer: Norderney ist ein Paradies für Erholungssuchende. Schon die Anreise mit der Fähre wird zum Erlebnis. Und die Insel selbst bietet für jeden ein reichhaltiges Angebot, sowohl für Erlebnishungrige und Aktivurlauber als auch für Ruhesuchende. Sehr gut ausgebauter Wander- und Radwege führen über die Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet.

Ihr Urlaubshotel „Haus am Weststrand“ liegt direkt an der Strandpromenade. Das christlich geprägte Haus vermittelt eine Atmosphäre des Wohlfühlens und der Geborgenheit. Zum Ortskern, der zum Bummeln und Verweilen einlädt, sind es nur wenige Schritte. Ebenso sind das Wellen- und Thalassobad gut erreichbar. Das Haus am Weststrand ist kein Hotel im eigentlichen Sinne. Es handelt sich vielmehr um ein Gästehaus, in dem die Unterstützung durch die Gäste ausdrücklich gewünscht wird. So erfolgt z. B. die Zimmerreinigung 2 x pro Woche. Handtücher können eigenständig gewechselt werden. Ebenso werden die Betten am Ende der Reise, sofern möglich, von den Gästen abgezogen.

Sie wohnen in hellen, freundlichen Zimmern, die gemütlich eingerichtet und mit TV ausgestattet sind. Das große Gästehaus verfügt über 20 Doppel- und 16 Einzelzimmer, die alle mit Dusche und WC ausgestattet, überwiegend barrierefrei und gut mit dem Aufzug erreichbar sind. Das kleine Gästehaus verfügt über 7 Doppel- und 9 Einzelzimmer. Die Zimmer sind nicht mit einem Aufzug erreichbar.

Verwöhnt werden Sie während Ihres Aufenthaltes mit einer Vollpension, die ein Frühstücksbuffet, ein warmes Mittagessen, das am Tisch serviert wird, und ein Abendbuffet beinhaltet.

31. 05. – 09. 06. 2026

9 Tage – Nordemey  
„Haus am Weststrand“  
Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück vom Hotel organisiert
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- das gesamte Haus steht der Reisegruppe zur Verfügung
- Nah am Ortskern direkt an der Promenade
- Großes Gästehaus mit Aufzug
- Kl. Gästehaus ohne Aufzug
- Fahrzeit inklusive Fähre: ca. 5 Stunden

#### Großes Gästehaus

DZ	1.534,- €
DZ mit Seeblick	1.579,- €
DZ mit Seeblick & Erker	1.678,- €

#### Großes Gästehaus

EZ	1.579,- €
EZ mit Seeblick	1.633,- €

#### Kleines Gästehaus

DZ	1.462,- €
EZ	1.598,- €

Reisebegleitungen: Anja Korste, Uschi Merhofe, Beate Schmidl, Monika Meinken, Rainer Pfaff  
Die Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Nordseeinsel Borkum

In 55 Kilometer Entfernung vom ostfriesischen Festland liegt Borkum, die Nordseeinsel im Hochseeklima, anerkanntes Heilbad und reizvolles Inselstädtchen mit vielfältigem kulturellem Angebot in einem. Borkum ist die westlichste und mit 36 qkm größte der sieben Ostfriesischen Inseln in der südlichen Nordsee. Aufgrund des Golfstroms herrscht auf der Insel ein gemäßigtes Klima, im Sommer nicht sehr heiß, im Winter nicht sehr kalt. Die Insel ist durch ihre Hochseelage besonders pollenarm und jodhaltig. Das Nordseeheilbad Borkum hat in der Behandlung von Atemwegserkrankungen eine lange Tradition. Der ca. 26 km lange Sandstrand lädt zum Wandern entlang der Wasserlinie oder zum Baden an den ausgewiesenen und bewachten Strandabschnitten ein.

Das CVJM-Gästehaus „Victoria“ befindet sich direkt am schönsten Strand der Insel und prägt mit seinem viktorianischen Stil das Bild der Promenade. Im Haus befinden sich die Rezeption, das hauseigene Café, sechs Speisesäle sowie die Gruppenräume. Das Gästehaus Victoria verfügt über zwei weitere Gästehäuser. Das Gästehaus Catarina grenzt an das Haupthaus und ist durch Flure miteinander verbunden. Das Gästehaus Marina liegt gegenüber dem Haupthaus. Alle Häuser verfügen über einen Lift und sind behindertengerecht ausgestattet. Die wohnlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer der Häuser verfügen alle über DU/WC, Föhn und WLAN. Alle drei Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten.



### Reisepreis pro Person:

DZ	1.787,- €	EZ	1.963,- €
DZ +	1.804,- €	EZ +	1.996,- €
DZ Seeblick	1.842,- €	EZ Seeblick	2.040,- €
DZ Catarina	1.738,- €	EZ Catarina	1.919,- €

Reisebegleitungen: Heike Augst & Rainer Schwarma  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

**11. 06. - 22. 06. 2026**

11 Tage – Borkum

„Gästehaus Victoria“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Gästehaus / teilweise kleine Bäder
- Haus direkt am Strand
- Zentral an der Promenade
- Strandzugang mit Rollator ca. 500 m
- Fahrzeit inklusive Fähre:  
ca. 6 Stunden
- Reizklima wg. Hochseelage



## Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, unser Urlaubsziel, liegt mitten im Weserbergland und gehört zu den traditionsreichsten und bekanntesten Kurorten in Deutschland. Die Mineralquellen, die Hufland-Therme und der berühmte Kurpark haben Bad Pyrmont zu einem bekannten Kurort gemacht. Der historische Kurpark, eine Mischung aus streng barockem Alleensystem und englischem Landschaftsgarten, ist das Schmuckstück von Bad Pyrmont. Der Palmengarten ist das außergewöhnliche Herzstück des Kurparks. Das ganze Jahr über werden auf den Schmuckbeeten rund 250.000 Pflanzen zu Ornamenten gepflanzt. Tägliche Kurkonzerte mit eigenem Kurorchester finden im Kurpark oder in der Wandelhalle statt.

Das Hotel „Bad Pyrmonter Hof“, Ihre Urlaubsadresse, liegt ganz zentral im Ort. Es befindet sich im verkehrsberuhigten Kurbezirk nah an der Fußgängerzone und dem Kurpark. Alle Gästezimmer sind gemütlich und modern eingerichtet und verfügen über Dusche und WC, Telefon, TV und WLAN und können mit dem Fahrstuhl bequem erreicht werden.

Das Essen wird unseren Gästen morgens und abends in Buffetform gereicht. Das 3-gängige Mittagessen wird am Tisch serviert.



**15. 06. - 29. 06. 2026**

14 Tage – Bad Pyrmont

„Bad Pyrmonter Hof“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Haus liegt nah am Kurpark
- Schöner Aufenthaltsraum
- Fahrtzeit: ca. 3,5 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ	1.596,- €
EZ	1.764,- €
EZ klein	1.624,- €

Reisebegleitungen:

Helene & Theo Heeck

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Norderney - Hotel Friese

Mit 14 Kilometern Länge und bis zu 2,5 Kilometern Breite ist Norderney die Zweitgrößte der Ostfriesischen Inseln. Neben dem Strand, der zu ausgedehnten Spaziergängen einlädt, lockt das Seebad auch mit seinen Kurbädern und klassizistischen Fassaden.

Der Osten der Insel ist kaum bebaut und bewohnt. Große Teile gehören zum Nationalpark Wattenmeer.

Ihr Urlaubsziel, das 3-Sterne „Hotel Friese“, ist traditionsreich und familiär. Das Hotel liegt an der Friedrichstraße ganz zentral an der Strandpromenade und zum Zentrum. Im Hotel Friese erwarten Sie eine persönliche und gemütliche Atmosphäre mit inseltypischem Flair. Sie wohnen in behaglichen, liebevoll eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern, die meisten mit Balkon. Die Zimmer sind gut mit dem Aufzug zu erreichen. In den zumeist recht kleinen Bäder gibt es einen niedrigen Duscheinstieg, Haltegriffe sind nicht vorhanden. Alle Zimmer verfügen über WLAN, TV, Föhn, Telefon, Schreibtisch und Zimmersafe. Die Doppelzimmer verfügen über eine kleine Sitzcke. Ins Hotel gelangen Sie über einige Stufen. Ein barrierefreier Nebeneingang ist vorhanden. Im Haus gibt es jeweils zwei Stufen zur guten Stube und zum Restaurantbereich.

Während Ihres Aufenthaltes werden Sie mit einer Halbpension verwöhnt. Das Frühstück wird als Buffet, das Abendessen als Tischgericht angeboten. Abends können Sie den Tag, vielleicht nach einem Abendspaziergang am Strand, in der Bierstube ausklingen lassen.



**17. 07. – 24. 07. 2026**

7 Tage – Norderney

„Hotel Friese“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- nur teilweise barrierefrei
- nah am Ortskern und an der Promenade
- Hotel mit Aufzug
- Fahrtzeit inklusive Fähre:  
ca. 5 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ Standard	1.309,- €
EZ Standard	1.421,- €
EZ Komfort	1.463,- €

Reisebegleitungen:

Elke Lamprecht & Monika Skoruppa

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Bad Rothenfelde

Bad Rothenfelde liegt in waldreicher Lage südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster. Das traditionelle Heilbad Bad Rothenfelde besitzt zwei Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand und liebevoll bepflanzte Blumenbeete laden zum Wandeln und Verweilen ein. Der Konzertgarten mit der Musikkmuschel, das Haus des Gastes und die vielen Geschäfte an der Salinenstraße bieten viel Abwechslung und Kurzweil.

Das „Haus Elisabeth“ liegt am Kurpark und zentral direkt an den Gradierwerken und dem Kurmittelhaus. Eine behindertengerechte Einkaufspassage ist ebenfalls gut zu Fuß erreichbar.

Im Haus Elisabeth sind alle Zimmer mit Dusche, WC, Notruf, Telefon und Fernseher ausgestattet. Die Zimmer sind alle mit dem Aufzug bequem zu erreichen.

WLAN steht in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Mehrere Aufenthaltsräume, eine Gymnastikhalle, die Hauskapelle, ein schöner Garten und ein beheiztes Schwimmbad stehen den Gästen ebenfalls zur Verfügung.

Eine gute Küche, bei der Sie zwischen Voll-, Schon- und Diätkost auswählen können, vervollständigt unser Angebot. Das Frühstück und das Abendbrot wird in Buffetform angeboten. Das Mittagessen wird als 3-Gänge Menü am Tisch serviert.



**27. 07. - 10. 08. 2026**

14 Tage – Bad Rothenfelde

„Haus St. Elisabeth“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Barrierefreies Haus
- Schwimmbad im Haus
- Ein Bademantel kann für 5 Euro ausgeliehen werden
- Hauskapelle
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

### Reisepreis pro Person:

DZ mit neuem Bad 1.887,- €

EZ mit altem Bad 1.817,- €

EZ mit neuem Bad 1.957,- €

### Reisebegleitungen:

Sybille Bieber & Ralf Oppermann

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz ist eine Stadt im Landkreis Göttingen im Süden von Niedersachsen. Die ehemalige Bergbaustadt ist heute staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad und Schroth-Kurstadt. Das Städtchen liegt inmitten herrlicher Natur mit gesunder Luft, umgeben von sprudelnden Quellen und Bächen. – Vielleicht haben Sie Lust, das Besucherbergwerk Scholmzeche oder die Königshütte, ein Gelände der alten Gießerei, zu besichtigen. Vielleicht fahren Sie mit der Burgseilbahn, die direkt in der Stadtmitte liegt, auf den Hausberg Bad Lauterbergs. Auch die Odertalsperre ist sicherlich einen Besuch wert.

Der ca. 20 Hektar große Kurpark Bad Lauterbergs lädt zum Spazierengehen und Erholen ein. Er kann über viele Wege, vorbei an Teichen und alten Bäumen, begangen werden. Außerdem befinden sich hier Spielplätze, ein Tennisplatz, Wassertretstellen, ein Minigolfplatz, ein historischer Brunnenpavillon sowie ein alter Konzertpavillon.



Das „4-Sterne-Parkhotel Weber-Müller“ liegt, umgeben von Wälde, in Bad Lauterberg. Genießen Sie die ruhige Atmosphäre in schönen Einzel- oder Doppelzimmern, die mit Dusche, WC, Schreibtisch, Balkon, TV, Bademantel, Föhn und Badaccessoires ausgestattet sind. Im parkähnlichen großen Garten erholen Sie sich auf den Schaukelstegen, in den Strandkörben und den vielseitigen Sitzmöglichkeiten. Die Zimmer sind ohne Treppen erreichbar. Um das Schwimmbad zu erreichen, müssen einige Stufen überwunden werden. Im Hotel befinden sich 2 Fahrstühle und 1 Treppenlift.

Sie werden verwöhnt mit einer Vollpension, die zum Frühstück und Abendessen als Buffet und mittags mit einem Tellergericht angeboten wird. Das Haus bietet einige Angebote, die im Preis inbegriffen sind. So erwartet Sie ein Bingoabend, bei schönem Wetter Grillen im Garten sowie ein Angebot auf der Südterrasse oder in der Rolagrobar.

Der Wellnessbereich zeichnet sich durch ein großes Schwimmbad mit Massagedüsen aus. Weiterhin kann von Ihnen ein kostenpflichtiges Verwöhnprogramm mit vielseitigen Massagen und Bädern, Pediküre oder Maniküre, Kosmetik oder Hot-Stone in Anspruch genommen werden. Entspannen Sie in der 90° Grad-Edelsteinsauna, im 60° Grad-Sanarium, im 48° Grad-Dampfbad oder in der Infrarotwärmekabine. Aktivurlauber können sich in der hoteleigenen Fitnesshalle und im Garten an Fitnessgeräten aus oder aktivieren sich in der Wassertretstelle. Jeder der mag, kann gerne an der Wassergymnastik im Schwimmbad oder an der angebotenen Hallengymnastik sowie an den Traumreisen zur Entspannung teilnehmen.

**10. 08. - 20. 08. 2026**

10 Tage – Bad Lauterberg

„Parkhotel Weber-Müller“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meineis-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- 1 x Nachmittagskaffee
- 1 x Sektempfang
- 1 x Bowle
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### WICHTIG ZU WISSEN:

- Aufzug im Haus
- Schwimmbad mit Stufen oder Treppenlift erreichbar
- Bademantel & Föhn vorhanden
- Aufzug im Haus
- WLAN im Haus kostenfrei
- Fahrtzeit: ca. 5 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ 1.679,- €  
EZ 1.699,- €

Reisebegleitungen:  
Gisela Potisch & Ingrid Jarmuzek  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Nordseeinsel Borkum

In 55 Kilometer Entfernung vom ostfriesischen Festland liegt Borkum, die Nordseeinsel im Hochseeklima, anerkanntes Heilbad und reizvolles Inselstädtchen mit vielfältigem kulturellem Angebot in einem. Borkum ist die westlichste und mit 36 km<sup>2</sup> größte der sieben Ostfriesischen Inseln in der südlichen Nordsee. Aufgrund des Golfstroms herrscht auf der Insel ein gemäßigtes Klima, im Sommer nicht sehr heiß, im Winter nicht sehr kalt. Die Insel ist durch ihre Hochseelage besonders pollenarm und jodhaltig. Das Nordseeheilbad Borkum hat in der Behandlung von Atemwegserkrankungen eine lange Tradition. Der ca. 26 km lange Sandstrand lädt zum Wandern entlang der Wasserlinie oder zum Baden an den ausgewiesenen und bewachten Strandabschnitten ein.

Das CVJM-Gästehaus „Victoria“ befindet sich direkt am schönsten Strand der Insel und prägt mit seinem viktorianischen Stil das Bild der Promenade. Im Haus befinden sich die Rezeption, das hauseigene Café, sechs Speisesäle sowie die Gruppenräume. Das Gästehaus Victoria verfügt über zwei weitere Gästehäuser. Das Gästehaus Catarina grenzt an das Haupthaus. Beide Häuser sind durch Flure miteinander verbunden. Das Gästehaus Marina liegt gegenüber dem Haupthaus. Alle Häuser verfügen über einen Lift und sind behindertengerecht ausgestattet.

Die wohnlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer der Häuser verfügen alle über DU/WC, Föhn und WLAN. Alle drei Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten



### Reisepreis pro Person:

DZ	1.557,- €	EZ	1.701,- €
DZ +	1.571,- €	EZ +	1.728,- €
DZ Seeblick	1.602,- €	EZ Seeblick	1.764,- €
DZ Catarina	1.517,- €	EZ Catarina	1.665,- €

Reisebegleitungen: Uschi Merhofe & Maria Thran  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

**13. 08. - 22. 08. 2026**

9 Tage – Borkum

„Gästehaus Victoria“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Gästehaus / teilweise kleine Bäder
- Haus direkt am Strand
- Zentral an der Promenade
- Strandzugang mit Rollator ca. 500 m
- Fahrtzeit inklusive Fähre: ca. 6 Stunden
- Reizklima wg. Hochseelage



## Bad Zwischenahn

Das staatlich anerkannte Moorheilbad Bad Zwischenahn, im Landkreis Ammerland, ist in diesem Jahr wieder unser Reiseziel. Die Nähe zur Nordsee beschert Bad Zwischenahn, das schon seit 1919 Kurbad ist, ein mildes Reizklima. Die Luft ist durch die fast ständig vorherrschenden Winde nahezu staubfrei und ozonarm. Geprägt wird der Kurort durch seine besondere Lage am „Zwischenahner Meer“, das als „Perle des Ammerlandes“ bezeichnet wird. Es ist mit 526 Hektar Fläche das drittgrößte Binnengewässer Niedersachsens. Der Kurpark, der Strandpark und der Ufergarten haben behindertengerechte, befestigte Wege.

Das Hotel/Gästehaus „La mer“ liegt mitten im Kurgebiet von Bad Zwischenahn. Restaurants, Cafés, Geschäfte, das Zwischenahner Meer, die Kureinrichtungen sowie das Hallenwellenbad mit Whirlpools, Saunalandschaft und Solarien sind fußläufig erreichbar. Zur kostenlosen Verfügung steht Ihnen im Hotel „La mer“ ein mit 28°C warmes Wasser, 5,5 m breites und 10,5 m langes Hallenbad. Ruhe und Erholung finden Sie in der liebevoll angelegten Park- und Gartenanlage mit idyllischen Teichen. Der Garten grenzt an das Landschaftsschutzgebiet des Zwischenahner Meeres. Spazier- und Wanderwege führen Sie durch eine intakte Natur, in der Sie noch viele Vogel- und Tierarten erleben können.

Wir bieten Ihnen wohnlich eingerichtete Zimmer mit Dusche, WC, Kabel-TV, Telefon, Minibar, teilweise Safe und Schreibtisch, überwiegend mit Balkon oder Terrasse. WLAN steht Ihnen im ganzen Haus kostenfrei zur Verfügung.

Im Angebot enthalten sind ein reichhaltiges Frühstück, Mittagsimbiss, Abendessen sowie 1 x Kaffee und Kuchen. An einem Abend findet, sofern das Wetter es zulässt, ein Grillabend statt.



**30. 08. - 11. 09. 2026**

12 Tage – Bad Zwischenahn  
Hotel „La mer“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension / kl. Mittagsimbiss
- 1 x Nachmittagskaffee/Kuchen
- Abschiedsabend mit Bowle
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Schwimmbad im Haus
- überwiegend Zimmer mit Terrasse oder Balkon
- Fahrrad- & E-Scooterverleih
- Fahrtzeit: ca. 3 Stunden

### Reisepreis pro Person:

DZ 1.531,- €

DZ als Einzelzimmer 1.771,- €

EZ 1.651,- €

Reisebegleitungen: Susanne Heymann & Elke Lamprecht  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Bad Salzuflen

Die charmante Kurstadt Bad Salzuflen liegt im malerischen Teutoburger Wald und ist bekannt für ihre heilenden Solequellen sowie ein reichhaltiges Angebot an Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten. Historische Fachwerkhäuser, gepflegte Parks und moderne Erholungseinrichtungen sorgen für eine angenehme Atmosphäre für abwechslungsreiche Ausflüge. Der Kurpark, der Mittelpunkt der Stadt, lädt mit seinem liebevoll gestalteten Garten und den beeindruckenden Gradierwerken zu Erholung und Wohlbefinden ein.

Im Zentrum der Kurstadt Bad Salzuflen finden Sie das „Best-Western Plus Hotel Ostertor“. Das im Jahre 2008 erbaute und 2018 erweiterte Hotel ist integriert in die „Ostertor Galerie“ und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt. Zum Kurpark mit den Gradierwerken und dem Kurhaus sind es nur 500 Meter. Die historische Altstadt mit ihren Fachwerkhäusern ist wenige Gehminuten entfernt.

Die Hotelzimmer sind komfortabel ausgestattet mit Klimaanlage, Haartrockner, Satelliten-TV, High Speed Internet, Flachbildfernseher, Schreibtisch und vielem mehr. Alle Zimmer verfügen über WLAN. Das Hotel bietet Ihnen jeden Morgen ein abwechslungsreiches, reichhaltiges Frühstücksbuffet und das Abendessen wird entweder in Buffetform oder als ein 3-Gang Menü serviert.



**02. 09. - 11. 09. 2026**

9 Tage – Bad Salzuflen

„Best Western Plus Hotel Ostertor“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- Wasser als Tischgetränk
- 1 x Besuch in der Salzgrotte
- 1 x Kaffee und Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Aufzug vorhanden
- kleiner Saunabereich mit Dampfbad und finnischer Sauna
- Bademäntel
- Fahrzeit: ca. 2 Stunden

Reisepreis pro Person:

DZ 1.222,- €

EZ 1.402,- €

Reisebegleitungen:

Helene & Theo Heeck

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Bad Sooden-Allendorf/Hessen

Das staatlich anerkannte Heilbad Bad Sooden-Allendorf liegt inmitten der reizvollen Mittelgebirgslandschaft des Werratals, zwischen dem Thüringer Wald und dem Hohen Meißner.

In der romantischen Fachwerk-Stadt laden schmale Gäßchen, lauschige Weinstuben, gemütliche Restaurants und Cafés zur Einkehr ein. Die Wandelgänge des traditionsreichen 140 m langen Gradierwerks können als Freiluft-Inhalatorium genutzt werden und der baumbestandene Kurpark lädt mit bunten Blumenrabatten und Bänken zum Verweilen ein.

Bei Ausflügen in die waldreiche Umgebung und zum „Hohen Meißner“ kann man die Natur in einer großen Vielfalt erleben. Das Sole-Heilbad bietet Kuranwendungsmöglichkeiten bei akuten und chronischen Erkrankungen der Atemorgane, Asthma, Bronchitis, Emphysem, Rheuma, Herz- und Kreislaufstörungen, Schuppenflechte etc.

Das „3 Sterne-Hotel Martina“ liegt zentral und doch ruhig im Kur-Viertel. Durch die zentrale Lage sind Sehenswürdigkeiten und Kureinrichtungen innerhalb weniger Minuten erreichbar. Zur Fußgängerzone und zur Werratal-Therme sind es nur ca. 200 m. Das Hotel Martina (Alt- und Neubau) verfügt über 67 Zimmer mit insgesamt 90 Betten. Die Zimmer sind mit Dusche, WC, Föhn, Radio, Telefon, TV und größtenteils mit Balkon ausgestattet. Das aus mehreren Räumen bestehende Restaurant bietet Platz für bis zu 120 Personen. Außerdem gibt es eine gemütliche Bierstube. Alle Zimmer sind bequem per Fahrstuhl zu erreichen.

Morgens schlemmen Sie vom Frühstücksbuffet und am Abend wird Ihnen ein 3-Gang-Menü serviert.



**07. 09. – 21. 09. 2026**

14 Tage – Bad Soden-Allendorf  
„Hotel Martina“  
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- 1 x Grillabend
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Aufzug vorhanden
- WLAN
- kostenlose Nutzung  
des Stadtbusses
- kostenloser Besuch  
des Salzmuseums
- kleine Stadtührung
- Fahrzeit: ca. 3 Stunden

### Reisepreis pro Person:

DZ	1.608,- €
EZ	1.748,- €
EZ mit Balkon	1.846,- €

Reisebegleitungen:  
Uschi Merhöfe & Rainer Pfaff  
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Advent in Bad Rothenfelde

Der Advent ist eine Zeit der Stille, der Besinnung, der Muße und Vorfreude auf Weihnachten. In der dunklen Jahreszeit tut es gut, sich in der Gemeinschaft zu begegnen, auszutauschen, miteinander zu spielen, zu singen und sich zu freuen. Gönnen Sie sich eine Freizeit in adventlicher Stimmung in unserem christlichen Haus zum Auftanken und Erholen.

Bad Rothenfelde ist ein bekanntes Heilbad im Osnabrücker Land. Das Ortsbild wird geprägt von der imposanten Architektur des Kummittelhauses aus dem Jahr 1909 und den beiden Gradierwerken. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, das Haus des Gastes und die vielen Geschäfte an der Salinenstraße bieten viel Abwechslung und Kurzweil.

Das „Haus St. Elisabeth“, unser Urlaubsdomizil für diese Woche, liegt in zentraler Lage bei den Salinen. Es verfügt über behaglich ausgestattete Zimmer mit Dusche/WC, TV und Telefon. WLAN steht in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit einem Aufzug bequem zu erreichen. Mehrere Aufenthaltsräume, die Hauskapelle, ein kleiner Garten, eine Gymnastikhalle und ein Schwimmbad stehen unseren Gästen zur Verfügung.

Die gute Küche, bei der Sie zwischen Vollkost, Schon- und Diätkost auswählen können, vervollständigen unser Angebot. Das Frühstück und das Abendbrot wird in Buffetform angeboten. Das Mittagessen wird als 3-Gänge Menü am Tisch serviert.



**30. 11. – 07. 12. 2026**

7 Tage – Bad Rothenfelde

„Haus St. Elisabeth“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

### ! WICHTIG ZU WISSEN:

- Barrierefreies Haus
- Schwimmbad im Haus
- Hauskapelle
- Fahrtzeit: ca. 2 Std.



### Reisepreis pro Person:

DZ mit neuem Bad 1.194,- €

EZ mit altem Bad 1.179,- €

EZ mit neuem Bad 1.229,- €

### Reisebegleitungen:

Helene & Theo Heeck

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## Bad Pyrmont - Weihnachten & Silvester



Bad Pyrmont, Ihr mögliches Reiseziel für Weihnachten/Silvester 2026/2027, liegt mitten im Weserbergland und ist ein traditionsreicher und bekannter Kuroit mit Mineralquellen, der Hufelandtherme sowie dem sehr bekannten Kurpark. Stimmungsvoll und weihnachtlich beleuchtet präsentiert sich der Ort zu dieser Zeit. Die Betriebsamkeit des Sommers ist durch eine Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit ausgetauscht.

Spaziergänge durch die Wandelhalle, den Kurpark und in der näheren Umgebung sorgen für Entspannung und Wohlbefinden, auch im Winter. Der Eintritt in den Kurpark ist bis 16.00 Uhr kostenfrei. Ab 17.00 Uhr wird donnerstags bis sonntags eine Lichtershow angeboten. Zu dieser Veranstaltung wird ein Eintrittsgeld erforderlich.

Das Hotel „Bad Pyrmonter Hof“, Ihre Urlaubsadresse, liegt ganz zentral im Ort. Es befindet sich im verkehrsberuhigten Kurbezirk nah an der Fußgängerzone und dem Kurpark. Alle Gästezimmer sind gemütlich und modern eingerichtet. Sie verfügen über Dusche und WC, Telefon und Fernseher. Alle Zimmer können mit dem Fahrtstuhl bequem erreicht werden.

Die Vollpension umfasst jeden Morgen ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, Mittagessen als 3-Gang-Menü, das Abendessen als kaltes Buffet.

Während Ihres Aufenthaltes im Pyrmonter Hof werden Sie in der Vorweihnachtszeit als Einstimmung auf das Fest in einer gemütlichen Atmosphäre mit einem Programm aus Weihnachtsliedersingen bei Glühwein, Früchtepunsch und weihnachtlichem Gebäck verwöhnt. Am Heiligen Abend genießen Sie eine kleine Feier in familiärer Atmosphäre. Zwischen den Jahren wird es ein weiteres Programm geben, zu dem Sie herzlich eingeladen sind, bevor Sie an Silvester bei Livemusik mit Tanz sowie einem Galabuffet mit freien Getränken in das Neue Jahr feiern.



**19.12.2026 – 02.01.2027**

14 Tage – Bad Pyrmont

„Bad Pyrmonter Hof“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

### INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück  
Busunternehmen Meiners-Auling
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung



### WICHTIG ZU WISSEN:

- Weihnachts- und Silvesterprogramm
- Haus liegt am Kurpark
- Schöner Aufenthaltsraum
- Fahrzeit: ca. 3,5 Stunden

### Reisepreis pro Person:

DZ 2.020,- €

EZ 2.230,- €

EZ klein 2.048,- €

### Reisebegleitungen:

Monika Meinken & Monika Dreike

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



## *Tagesfahrten* Kooperation der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostwest e.V.

Zustiege: Haltern am See, Marl und Dorsten

**April, April...** 21.04.2026 **79,- Euro**

Wir fahren ins „Blaue“ mit Einkehr zum Mittagessen, Kaffeetrinken und Überraschungsprogramm.

**Muttertag** 10.05.2026 **79,- Euro**

Lassen Sie sich verwöhnen!  
Ein erlebnisreicher Tag erwartet Sie!

**Sommerfahrt** 14.07.2026 **79,- Euro**

Freuen Sie sich auf einen erlebnisreichen Tag. Wir haben ein schönes Reiseziel mit Überraschungen für Sie ausgesucht. Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten.

**Fahrt ins Blaue** 22.09.2026 **79,- Euro**

Freuen Sie sich auf einen schönen Tag.  
Ein schönes Reiseziel mit Überraschungen wartet auf Sie.  
Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten.

**Goldener Oktober** 20.10.2026 **79,- Euro**

Eine Tagesfahrt mit Überraschungsziel. Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten.

**Weihnachtsmarkt** 01.12.2026 **35,- Euro**

Ziel und Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Eine Anmeldung für alle Tagesfahrten ist ab sofort möglich!

! **Wichtig zu wissen...!**

- Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen
- Fahrt im modernen Reisebus (Busunternehmen Meiners-Auling oder Lücke/Dülmen)
- Programmänderungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.
- Es gelten nur die o.g. Zustiege/OHNE Taxitransfer.



## Team der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Ober Reihe von links nach rechts: Monika Skoruppa, Andrea Stender, Maria Thran, Monika Dreike, Monika Meinken, Susanne Heymann, Theo Heeck, Heike Augst, Rainer Schwarma

Mittlere Reihe von rechts nach links: Ralf Oppermann, Sybille Bieber, Beate Schmidl, Gabi Frodl, Elke Lamprecht

Vordere Reihe von links nach rechts: Rainer Pfaff, Uschi Merhofe, Helene Heeck, Ingrid Jarmuzek

Auf dem Bild fehlen: Gudrun Schwan, Christel Michel, Gisela Potisch

### *Unsere Reisebegleitung:*

Auf jeder unserer Reisen werden Sie – je nach Anzahl der Mitreisenden – von zwei erfahrenen ehrenamtlichen Reisebegleiter/innen betreut. Engagiert und zuverlässig gewährleisten sie den reibungslosen Verlauf Ihrer Urlaubsreise. Sie stehen Ihnen unterstützend zur Seite und organisieren im Bedarfsfall auch einen Arztbesuch. Während der Reise sorgen sie für eine interessante Freizeitgestaltung, informieren Sie über Angebote am Urlaubsort und bieten Ihnen notwendige individuelle Orientierungshilfen.

### *Wichtig:*

Unsere Reisebegleiter/innen sind für die komplette Reisegruppe zuständig; Betreuung einzelner Reisegäste (auch im Krankheitsfall) oder auch ambulante Pflege sind nicht möglich.



# **SELBSTBESTIMMT VORSORGEN...**

**ist mehr als einen kurzen Blick wert!**

Aus vielerlei Gründen ist für jeden von uns wichtig, sich Gedanken über die Regelung alltäglicher Dinge zu machen. Dies sollte nicht erst im Falle einer drohenden Hilflosigkeit geschehen, sondern bestenfalls schon weit im Vorfeld. Im Folgenden haben wir für Sie Wissenswertes zu diesem wichtigen Thema zusammengestellt.

## **VORSORGEVOLLMACHT**

### **Was kann denn schon passieren?**

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

### **Sie sollten sich in diesem Fall mit folgenden Fragen befassen:**

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt oder entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?

### **Oder noch konkreter gefragt:**

- Wer verwaltet mein Vermögen (Rente, Sparkonto, usw.)?
- Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert für mich nötige ambulante Hilfe?
- Wer sucht für mich einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?
- Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

### **Wer kann rechtsverbindlich handeln, wenn etwas passiert?**

- Gerichtlich bestellte Betreuer
- Bevollmächtigte

Ehegatte, Kinder oder Eltern können nicht automatisch rechtswirksam im Namen des Angehörigen handeln! Ausnahme ist das Ehegattenvertretungsrecht für 6 Monate.

### **Grundvoraussetzung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht:**

- Ihre Geschäftsfähigkeit
- Absolutes Vertrauensverhältnis zum Bevollmächtigten, da es keine Kontrollinstanz gibt.

Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V.

– Betreuungsverein –

Westgraben 18 · 46282 Dorsten · Telefon (0 23 62) 918 700



# *Alten- und Pflegeheim St. Laurentius*

*Leben in der Herrlichkeit  
Lembeck*

Bodelschwinghweg 12  
46286 Dorsten-Lembeck  
Tel. (0 23 69) 208 64-0  
Fax (0 23 69) 208 64-505  
e-Mail: st.laurentius@caritas-dorsten.de  
Internet: www.caritas-dorsten.de

Das Alten- und Pflegeheim St. Laurentius bildet zusammen mit der Sozialstation Lembeck und dem Dorfcafé das „Seniorenzentrum Lembeck“.

Unser modernes Haus liegt in einem ruhigen Wohngebiet und verfügt über eine liebevoll gestaltete Grünanlage. Direkt im Haus befindet sich das beliebte Dorfcafé Lembeck. Gegenüber liegen ein Ärztehaus und eine Apotheke; in wenigen Minuten erreichen Sie Einkaufsmöglichkeiten, Gemeindeeinrichtungen, eine Post, eine Physiotherapiepraxis, Gaststätten sowie gute öffentliche Verkehrsanbindungen. Die Parkanlage von Schloss Lembeck lädt in der näheren Umgebung zum Spazieren ein.

## Ausstattung und Wohnen

- Platz für 60 Bewohnerinnen und Bewohner und Kurzzeitpflegegäste in 60 Einzelzimmern.
- Bei Einzug können Bewohner ihre Zimmer mit Bildern, Pflanzen und Kleinmöbeln individuell gestalten.
- Viele Zimmer bieten Blick in den begrünten Innenhof oder Garten
- Das Haus ist in zwei Wohnbereiche mit jeweils zwei Wohnküchen und Aufenthaltsräumen aufgeteilt, in denen auch gemeinsam gegessen wird.
- Friseursalon und hauseigene Kapelle
- Das Café im Haus ist ein gern genutzter Treffpunkt des Dorflebens.

## Pflege- und Betreuungsphilosophie

Unsere Pflege orientiert sich am Strukturmodell nach Beikirch (SIS), das einen strukturierten, personenzentrierten Ansatz ermöglicht. Innerhalb dieses Rahmens planen wir die Pflege sorgfältig und individuell. Wir arbeiten mit Bezugspflege, um vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehungen zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern und Pflegekräften zu fördern. Unser Pflegeleitbild ist Grundlage unseres Handelns und prägt den respektvollen, unterstützenden Umgang mit jedem unserer Bewohnerinnen und Bewohner.



# *Alten- und Pflegeheim St. Anna*

*Ein Ort mit Geschichte  
und Herz*

Kirchhellener Allee 111  
46282 Dorsten  
Tel. (0 23 62) 91 82 00  
Fax (0 23 62) 91 82 04  
e-Mail: st.anna@caritas-dorsten.de  
Internet: www.caritas-dorsten.de

Das traditionsreiche Alten- und Pflegeheim St. Anna wurde 1972 vom Caritasverband Dorsten übernommen und blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Seine Wurzeln reichen bis ins 13. Jahrhundert, als in Dorsten ein Hospital für Bedürftige gegründet wurde. Heute präsentiert sich St. Anna als modernes, liebevoll geführtes Zuhause für Seniorinnen und Senioren.

## **Zentrale Lage mit historischem Flair**

Unser Haus liegt in unmittelbarer Nähe zur Dorstener Altstadt – zentral und dennoch ruhig, eingebettet in eine großzügige, gepflegte Parkanlage mit befestigten Gehwegen, geschützten Spazierstrecken und einer harmonisch gestalteten Teichanlage. Einkaufsmöglichkeiten und das städtische Leben sind gut erreichbar.

## **Wohnen mit Komfort und Individualität**

St. Anna bietet Platz für 151 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste in 103 Einzel- und 24 Doppelzimmern. Die Zimmer können – soweit möglich – mit eigenen Möbeln individuell eingerichtet werden, um eine persönliche Atmosphäre zu schaffen. Die Einrichtung ist in sechs Wohnbereiche unterteilt, die jeweils über Aufenthaltsräume, Mehrzweckräume, eine Wohnküche und einen Speiseraum verfügen.

## **Unsere Bewohner genießen viele Annehmlichkeiten direkt im Haus:**

- Hauseigene Kapelle
- Café
- Snoezelraum zur Förderung der Sinneswahmehmung
- Friseursalon
- Kaminzimmer für private oder gemeinschaftliche Feiern
- Privat geführte physikalische Praxis

## **Pflege- und Betreuungsphilosophie**

Unsere Pflege orientiert sich am Strukturmodell nach Beikirch (SIS), das einen strukturierten, personenzentrierten Ansatz ermöglicht. Innerhalb dieses Rahmens planen wir die Pflege sorgfältig und individuell. Wir arbeiten mit Bezugspflege, um vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehungen zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern und Pflegekräften zu fördern. Unser Pflegeleitbild ist Grundlage unseres Handelns und prägt den respektvollen, unterstützenden Umgang mit jedem unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

# Beratung für Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige

Durch Organisation und Koordination entsprechender Hilfsangebote kann ein längeres, sichereres und eingenständigeres Leben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden.



## Wir beraten zuhause

### Beratungsschwerpunkte

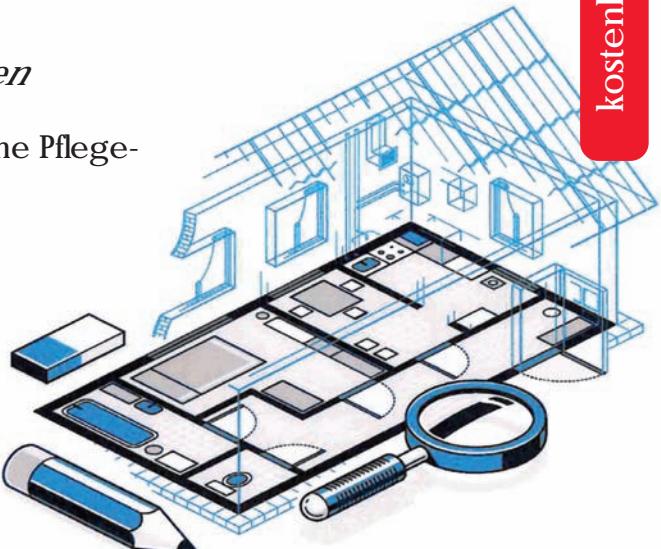
- Sozialrechtliche Ansprüche:  
Pflegeversicherung, Wohngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten etc.
- Entlastungsgespräche für Betroffene und Angehörige
- Krankheitsbild Demenz
- Unterstützung und Entlastung durch Betreuungsangebote,  
Haushaltshilfen, Hausnotruf, Essen auf Rädern etc.

kostenlos und trägerunabhängig

## Wohnberatung

### Selbstbestimmt in den eigenen 4 Wänden

Mit unserer kostenlosen Wohnberatung – auch ohne Pflegegrad – zeigen wir Ihnen, wie weiterhin eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung in den eigenen 4 Wänden möglich ist.



## Wir beraten über

- alle bautechnischen Einbau- und Umbaumaßnahmen
- Ausstattung und mögliche Hilfsmittel
- Förderung von Maßnahmen sowie Finanzierungsmittel
- Hilfe bei der Antragstellung

Unsere Wohnberatung ist auf jede Person individuell, altersgerecht und behindertengerecht zugeschnitten.

Wir beraten auch Privatpersonen sowie Wohnungsbaugesellschaften im Vorfeld von Bauplanungen über Senioren-gerechtes Wohnen.

### Weitere Informationen:

Mechthild Enstrup-Schlimbach  
Telefon (0 23 62) 91 87 24  
Mail: m.enstrup-schlimbach@caritas-dorsten.de  
[www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de)

# Sozialstationen Dorsten & Lembeck – Hilfe, die zu Ihnen kommt

Die Sozialstationen des Caritasverbandes Dorsten bieten pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen umfassende und kompetente Unterstützung – direkt in den eigenen vier Wänden.



Unser qualifiziertes Team aus erfahrenen Pflegefachkräften und engagierten Pflegehelferinnen arbeitet individuell und bedarfsgerecht. Ziel ist es, die **Selbstständigkeit und Lebensqualität** unserer Klientinnen und Klienten bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Der Umfang unserer Leistungen wird flexibel an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst und mit den zuständigen Kassen abgerechnet.

## Unsere Leistungen im Überblick

### Ambulante Pflege:

- Grund- und Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- Ambulante Palliativpflege mit den Hospiz Freundeskreis Dorsten e.V.

### Beratung & Unterstützung:

- Pflegeberatungsgespräche nach § 37.3 SGB XI
- Pflegeberatung nach § 45 SGB XI
- Pflegeunterstützende Beratung durch geschulte Fachkräfte
- Hilfe bei der Antragstellung

### Weitere Angebote:

- Kurse in häuslicher Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Unterstützung (z.B. Einkaufen, Reinigung)

Alle unsere Dienstleistungen werden qualitätsgesichert erbracht – verlässlich, kompetent und menschlich.

### Individuelle Beratung – persönlich und verständlich

Unsere speziell geschulten **Pflege-, Demenz- und Wohnraumberaterinnen** helfen Ihnen, passende Lösungen für Ihre individuelle Pflege- und Betreuungssituation zu finden – im persönlichen Gespräch oder bei einem Hausbesuch.

Wir beraten Sie transparent über **Kostenübernahmen durch Pflegekassen und andere Sozialversicherungsträger**. Auch privat zu tragende Kosten werden offen und nachvollziehbar dargestellt.

### Leben in Würde – begleitet mit Herz

Unser Handeln ist geprägt vom **christlichen Menschenbild**: nah am Menschen, nah am Leben. Geme vereinbaren wir mit Ihnen ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch.



Rufen Sie uns an –  
wir sind für Sie da!  
(02362) 91 87 34

# Betreuerische Beratung

Individuelle Hilfe in den eigenen vier Wänden

Persönliche betreuerische Hilfen im Einzelfall bieten gezielte Entlastung

Unser Angebot richtet sich an:

Senioren · Pflegebedürftige · Menschen mit Demenz · Angehörige

Viele alleinstehende, ältere oder an Demenz erkrankte Menschen leben zu Hause und möchten den Kontakt zur „Außenwelt“ aufrechterhalten. Hierzu bedürfen sie oft der Hilfe anderer. Nicht immer sind Angehörige, Nachbam oder Freunde zur Stelle, die den Betroffenen helfen können. Hier kann die persönliche betreuerische Hilfe im Einzelfall eine wichtige Unterstützung sein, um das Leben in der eigenen Wohnung aufrechtzuerhalten. Hilfsangebote können sein: ein Besuch, ein Gespräch, Begleitung bei Spaziergängen (auch im Rollstuhl), Freizeitgestaltung.

Für die Besuche stehen ausgebildete Helfer bereit. Konkrete Fragen zur Betreuung und die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Pflegekasse werden vorab bei einem Hausbesuch besprochen.

In Ergänzung zu unseren pflegerischen, individuellen Angeboten für den häuslichen Bereich, bieten wir für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörige spezielle Gruppenangebote an.

**Im Rahmen der Alltagsbegleitung bieten wir seit kurzem auch Besuche für Tierfreunde an.**

Stephanie Sentleben und Jessica Lorentzen-Jurasik haben mit ihren Hunden Benny und Nicki die Begleit-/Assistenz-Hundeprüfung erfolgreich absolviert. Sie besuchen nach Absprache Personen zu Hause, die ganzheitlich aktiviert und von der tiergestützten Aktivität profitieren möchten, z.B. um die Kommunikation anzuregen, die Sinne anzusprechen oder zur Stärkung des Selbstwertgefühls wie auch als Motivation.

Die Besuche können ab Pflegerad 1 über die Pflegekasse, im Rahmen der Alltagsbegleitung, abgerechnet werden. Es entstehen keine Mehrkosten durch den Besuchshund.

Haben Sie Interesse an dem tierischen Besuch?  
Dann melden Sie sich bei Kerstin Speidel.



Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen zur betreuerischen Hilfe

Kerstin Speidel · Hafenstraße 56 · 46282 Dorsten · Telefon (02362) 91 87 60  
Telefax (02362) 918-707 · E-Mail: [k.speidel@caritas-dorsten.de](mailto:k.speidel@caritas-dorsten.de)

# VERBINDLICHE REISEANMELDUNG



Ihr Caritasverband Dorsten e.V.

Westgraben 18  
46282 Dorsten

Telefon: (0 23 62) 918-700 oder -722

Ansprechpartnerin: Simone Beierle

E-Mail: s.beierle@caritas-dorsten.de

www.caritas-dorsten.de

Reiseziel

Termin von

bis

Zimmerart

EZ

DZ

Unverbindliche Wünsche

Rollator  Ja  Nein

Schwerbehindertenausweis  Ja \_\_\_\_\_ %  Nein

Pflegegrad

Krankenkasse

Vorname

Name

geb.

Vorname

Name

geb.

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Mobil-Nr. / E-Mail

## ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Vorname

Name

Telefon

Straße

PLZ

Ort

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der maßgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben. Mit der Weitergabe der in dieser Anmeldung angegebenen Daten an die mit dieser Erholungsmaßnahme befassten Mitarbeiter\*innen bin ich einverstanden. Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an der oben genannten Reise. Die vollständigen Reisebedingungen des Trägers (folgende Seiten) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Den Sicherungsschein für die gebuchte Reise werde ich mit der Rechnung erhalten. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Caritasverband Dorsten e.V. eine Reiserücktrittsversicherung für mich abschließt.

Ort

Datum

Unterschrift



Bitte per E-Mail an: [s.beierle@caritas-dorsten.de](mailto:s.beierle@caritas-dorsten.de)

oder per Post an: Caritasverband Dorsten e.V.  
Westgraben 18  
46282 Dorsten



Ansprechpartnerin: Simone Beierle  
Telefon: (023 62) 918-700 oder -722  
E-Mail: [s.beierle@caritas-dorsten.de](mailto:s.beierle@caritas-dorsten.de)  
[www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de)

Unser gesamtes Reiseprogramm finden Sie im aktuellen Reisekatalog und im Internet unter [www.caritas-dorsten.de](http://www.caritas-dorsten.de).

## Caritas-Seniorenreisen 2026

Seniorenreisen

Tagesfahrten

Stadtranderholung

Abholservice von zuhause



## REISEGUTSCHEINE

*Verschenken Sie Urlaubsfreude!*

Weitere Infos hierzu erhalten Sie telefonisch bei uns.



# Reisebedingungen (Stand: 01.01.2026)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Teilnehmer (m/w/d), nachfolgend Teilnehmer genannt, und dem Caritasverband Düsseldorf e.V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## § 1 Verpflichtungen der Teilnehmer, Zustandekommen des Reisevertrags

- (1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des Teilnehmers sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.
- (2) Weicht der Inhalt der Reiseanmeldung vom Verband vom Inhalt der Reiseausschreibung ab, so liegt ein neues Angebot vom Verband vor, an das dieser für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Verband bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- (3) Die vom Verband gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stomopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- (4) Der Teilnehmer haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vomimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (5) Nach der Kontaktaufnahme des Teilnehmers, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt, verschickt der Verband die Reiseanmeldung sowie die vorvertraglichen Informationen an den Teilnehmer. Mit der Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung des Teilnehmers an den Verband, bietet der Teilnehmer dem Verband den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An das Angebot ist der Teilnehmer 5 Werkstage gebunden.
- (6) Der Vertrag kommt mit dem Zugang (beim Teilnehmer) der Reisebestätigung durch den Verband zustande (Annahmeerklärung). Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.  
Bei Reisen geschlossener Gruppen kann die Reisebestätigung namens des Veranstalters an den Auftraggeber oder Gruppenverantwortlichen erfolgen.
- (7) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.  
Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Reisebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

## § 2 Leistungen des Verbandes

- (1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.
- (2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

## § 3 Zahlung, Anzahlung

- (1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktadaten des Teilnehmergeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung eines Nachweises über die Reisepreissicherung eine Anzahlung in Höhe von 100,00 Euro pro Teilnehmer zur Zahlung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 9 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. Bei Buchung

von Tagesfahrten entfällt die Anzahlung, die Zahlung des Reisepreises ist direkt nach Vertragsabschluss fällig. Bei Tagesfahrten ist kein Sicherungsschein erforderlich.

In begründeten Fällen ist eine finanzielle Unterstützung für die Reisen möglich. Bitte sprechen Sie uns an!

- (3) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 6 Abs. 2 zu belasten.

## § 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- (1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschlag der Reise nicht beeinträchtigen.
- (2) Der Verband ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- (3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- (4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Teilnehmer der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## § 5 Leistungs- und Preisänderungen

- (1) Der Verband behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
  - a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
  - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
  - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- (2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern der Verband den Teilnehmer in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- (3) Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
  - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach § 5 Abs. 1 lit. a) kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Dem sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband vom Teilnehmer verlangen.
  - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. § 5 Abs. 1 lit. b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
  - c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. § 5 Abs. 1 lit. c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuerzt hat.
- (4) Der Verband ist verpflichtet, dem Teilnehmer auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in § 5 Abs. 1 lit. a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der Teilnehmer mehr als den ihmach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen.

Der Verband hat dem Teilnehmer auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

- (5) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetemin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.
- (6) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.
- (7) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.
- (8) Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

#### § 6 Rücktritt des Teilnehmers, Stornokosten, Umbuchung

- (1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. (Siehe Ziffer 5)
- (2) Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- (3) Der Verband hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Teilnehmers muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stomostaffel berechnet, falls die Ausfallsentschädigung der Reiserücktrittsversicherung nicht greift: In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband folgendde Entschädigung pro Teilnehmer zu, sowie der ausgewiesene Betrag für die Reiserücktrittsversicherung (siehe Leistungsbeschreibung), der ggf. im Pauschalpreis enthalten ist:

Bei allen Reisen bis 3 Monate vor Reisebeginn:	50 Euro
Ab 89. Tag bis inkl. 45. Tag vor Reisebeginn:	20% v. Reisepreis
Ab 44. Tag bis inkl. 30. Tag vor Reisebeginn:	30% v. Reisepreis
Ab 29. Tag bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn:	50% v. Reisepreis
Ab 14. Tag bis inkl. 7. Tag vor Reisebeginn:	70% v. Reisepreis
Ab 6. Tag bis inkl. 1. Tag vor Reisebeginn:	80% v. Reisepreis
Am Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise:	95% v. Reisepreis

Stomostaffel bei Tagesfahrten und „Kleine Auszeit“:

Bis 14 Tage vor Reiseantritt:	Rücktritt kostenlos
Ab 13. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	50 % des Reisepreises

- (4) Der Verband behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Verband nachweist, dass er wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Verband verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der eispanen Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- (5) Stomiert in einem Doppelzimmer nur ein Teilnehmer, so trägt der verbleibende Teilnehmer, soweit er das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.
- (6) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.
- (7) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermits, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Teilnehmer gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
- (8) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermits, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.
- (9) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführt, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00

Euro berechnet, bei Flugreisen zuzüglich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neu anmeldung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.

- (10) Das gesetzliche Recht des Teilnehmers, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintrete, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- (11) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fahren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- (12) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.
- (13) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten.

#### § 7 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzugeben. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Erst jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- (3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Teilnehmer weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- (4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Aussstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- (5) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbaren Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.
- (6) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- (7) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verzögerung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Teilnehmer unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PIR“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Estattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verzögerung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- (8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

#### § 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erfüllung der Verband bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des

- Reisevertrages berechtigt hätten.
- (2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- § 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband**
- (1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.
  - (2) Darüber hinaus ist eine fistlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderer Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.
  - (3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:
    - a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichteinreichen einer in der Leistungsbeschreibung sowie in der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung ist vom Verband in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie in der Reisebestätigung anzugeben. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.
    - b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.
  - (4) Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen (abzüglich des ausgewiesenen Betrages für eine Reiserücktrittsversicherung) unverzüglich zurück. Zur Klaustellung, der ausgewiesene Betrag für eine Reiserücktrittsversicherung ist in jedem Fall vom Teilnehmer zu leisten. Im Falle einer Reisestomierung inkl. Eintrittskarten, behält sich der Verband vor, evtl. Kosten (z.B. Vorverkaufsgebühren) dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen. Dieses ist z.B. der Fall, wenn der Verband lediglich als Vermittler für andere Veranstalter auftaucht. Dann gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter.
  - (5) Zusätzlich wird der ausgewiesene Betrag für eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung einbehalten.

#### § 10 Haftung des Verbandes

- (1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und icht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgebet bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- (2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- (3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

#### § 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- (1) Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

#### § 12 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

- (1) Die vereinbarten Reiseleistungen durch den Leistungserbringer sind stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen zu erbringen.
- (2) Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder Beschränkungen des Leistungserbringers bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten. Im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen ist unverzüglich die Reiseleitung und der Leistungserbringer zu verständigen.

#### § 13 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

#### § 14 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

Unsere Vertragspartner-Busunternehmen sind die Firma Meiners-Auling aus Gescher und die Firma Lücke aus Dülmen. Der Verband behält sich vor, aus organisatorischen Gründen einen Wechsel des Busunternehmens vorzunehmen und den Teilnehmer zu informieren.

#### § 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- (2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.
- (4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbands vereinbart.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,
  - a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
  - b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.
- (6) Der Verband weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Verband nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofem eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Verband verpflichtend würde, informiert der Verband die Teilnehmer hierüber in geeigneter Form. Der Verband weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.
- (7) Die vom Teilnehmer in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der Verband zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angeboten an den Teilnehmer. Bei Auslandsreisen umfasst die Verarbeitung insbesondere die Übermittlung von Kundendaten an die Leistungspartner im Ausland. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsréchte) erfahren die Teilnehmer in der Datenschutzerklärung des Verbandes, welche jederzeit unter <https://www.caritas-dorsten.de/haupt-menue/service/datenschutzerklaerung/> oder in den Geschäftsräumen des Verbandes einsehbar ist.

#### § 16 Sonstiges

- (1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.
- (3) Diese Reisebedingungen ersetzen alle vorherigen. Stand Januar 2026.

Reiseveranstalter ist der Caritasverband Dorsten e.V.,  
Westgraben 18 in 46282 Dorsten

### REISEVERSICHERUNGEN

Für alle Reisen schließen wir ein umfassendes Versicherungspaket für Sie ab. Dieses enthält insbesondere eine Reiserücktrittsversicherung (inkl. Abbruchversicherung) sowie eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung. Die Kosten der Versicherung richten sich nach dem Reisepreis (bleiben im Stomafall als Eigenanteil) und schlüsseln sich wie folgt auf:

Reisepreis:	RRV
Bis 900 Euro	42,90 Euro
Bis 1.000 Euro	45,90 Euro
Bis 1.200 Euro	49,90 Euro
Bis 1.400 Euro	56,90 Euro
Bis 1.600 Euro	65,90 Euro
Bis 1.800 Euro	75,90 Euro
Bis 2.000 Euro	86,90 Euro
Bis 2.200 Euro	95,90 Euro

Diese Versicherungskosten sind bereits in den im Prospekt ausgeschriebenen Reisekosten enthalten.



**Caritasverband für  
das Dekanat  
Dorsten e.V.**  
Westgraben 18  
46282 Dorsten  
Tel: 02362 / 91 87 00  
Fax: 02362 / 91 87 10  
[info@caritas-dorsten.de](mailto:info@caritas-dorsten.de)

**Sozialstation  
Lembeck**  
Bodelschwinghweg 12  
46286 Dorsten  
Tel: 0 23 69 / 20 86 45 30  
Fax: 0 23 69 / 20 86 45 32  
[sozialstationlembeck@caritas-dorsten.de](mailto:sozialstationlembeck@caritas-dorsten.de)

## Ambulante Seniorendienste

### Sozialstation Dorsten und Lembeck

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Badehilfen
- Einkaufshilfen
- Hilfen im Haushalt
- Begleitung zum Arzt
- Pflegeeinsätze nach § 37,3 der Pflegeversicherung
- Kurse zur Unterstützung pflegender Angehöriger
- Gesprächskreis pflegender Angehöriger
- Sterbegleitung mit dem Hospiz Freundeskreis Dorsten e.V.

### Betreuerische Hilfen im Einzelfall

- Betreuung älterer, kranker und behinderter Menschen
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Demenz-Café

### Psychosoziale Beratung / Begleitung

- Kostenlose Beratung und Informationen zum Thema Demenz, Pflegebedürftigkeit etc.
- Entlastungsgespräche für Betroffene und Angehörige
- Unterstützung bei Antragstellungen, z.B. Pflegeversicherung

### Wohnberatung

- Wohnberatung bei Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu technischen Pflegehilfsmitteln

### Seniorenerholung

- Tages- & Halbtagesausflüge mit dem Kleinbus

